



AKTION LEBEN

D 58888

März / April **Rundbrief 2 / 2008**

Liebe Mitglieder und Freunde der AKTION LEBEN,

der Ausgang der parlamentarischen Abstimmung über die Änderung des Stichtags für die erlaubte Einfuhr von embryonalen Stammzell-Linien war zu erwarten. Ein Parlament, das sich nur noch an Mehrheitsmeinungen orientiert, kann nämlich letztlich das nicht mehr tun, was richtig, wahr und notwendig wäre. Deshalb sollte endlich eine Grundsatzdiskussion einsetzen über die Grenzen der Demokratie, daß es auch in einer Demokratie Unabstimmbares gibt. So heißt es z.B. in Art. 19 GG: „In keinem Fall darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.“ Aber genau das geschieht, wenn Freiräume geschaffen werden, die das Töten von Menschen - egal in welcher Lebensphase - zulassen.

Wir, die Aktion Leben, haben des öfteren den Versuch unternommen, das Thema in die Öffentlichkeit zu bringen, sind aber selbst von den Bischöfen totgeschwiegen worden. Gerade diese wären es ja, die in der medialen Öffentlichkeit ihren Einfluß in die Waagschale werfen könnten. Es geht nicht um ein bißchen mehr oder weniger Leben, um ein bißchen mehr oder weniger Wahrheit. Aber offensichtlich haben sie zu viele andere Probleme, und ganz verderben mit der Politik und den mächtigen Medien will man es offenbar auch nicht.

Es ist eben einfacher, sich über Menschenrechtsverletzungen im fernen China auszulassen, als die tagtäglichen Lebens- und Menschenrechtsverletzungen in unseren Breiten anzuprangern. Denn um was sonst, als um Menschenrechts- und Lebensrechtsverletzungen geht es bei der Tötung kleiner unschuldiger, wehrloser Menschlein durch Abtreibung?

Etwas mehr Sensibilität, selbst im sprachlichen Umgang, wäre auch von Nöten. So konnte man in Erklärungen kirchlicher Stellen und von sog. „Lebensschützern“ im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion um embryonale Stammzellen lesen, daß für Katholiken das menschliche Leben mit der Zellverschmelzung beginne. Warum nur für Katholiken? Oder man spricht vom lebensverachtenden Paragraphen 218/19 des StGB als dem Abtreibungs-„recht“ statt vom Abtreibungs-„strafrecht“, oder man sagt, daß dieser Paragraph erst seit 1995 ein Unrechtsparagraph sei. Die Jahre seit 1976 werden einfach „ausgeblendet“.

Sie sehen, liebe Mitstreiter, es bleibt noch viel, viel zu tun und wir können und dürfen nicht schweigen.

Bitte helfen Sie mit durch Ihr Gebet, Ihre Mitarbeit und auch durch Ihre Spende nach Ihren Möglichkeiten.

*Gott vergelte es Ihnen, er segne und schütze Sie und Ihre Angehörigen.
Ihre AKTION LEBEN e.V.*

Walter

Aus dem Inhalt:

Das geistliche Wort	S. 2
Entscheidungsfreiheit...	S. 2
Nachruf auf Reiner Bergold	S. 3
Europa: Menschenrechte?	S. 3
„Dies war aber nicht so ausgemacht ...“	S. 4

Der kleine Felix ist da!

Im Rundbrief 6/2007 berichteten wir unter dem Thema: „Alles aussichtslos? Und doch...“ über eine junge Schwangere, die von ihrem Vater von zu Hause rausgeworfen wurde, weil sie ihr ungeborenes Kind nicht abtreiben ließ. Nun ist er geboren, der kleine Felix. Die Eltern sind überglücklich und werden im Juni diesen Jahres heiraten. Wir wünschen der Familie Gottes reichen Segen.

G.H.-W.



Das geistliche Wort

FROHE ZEUGEN DES AUFERSTANDENEN

Die Freude über die Auferstehung Jesu sollte eigentlich nicht nur in der Osterzeit unsere Herzen erfüllen, die österliche Freude ist ja das Erkennungszeichen des Christen. Unser Herr hat den Tod besiegt, die Traurigkeit hat keinen Platz mehr.

In dieser Freude, in der Kraft des Auferstandenen können wir unser Leben meistern, mit all den Schwierigkeiten und Problemen, die es mit sich bringt, mit den kleinen und größeren Kreuzen, die jeder von uns tragen muß. Es gibt keinen Grund zu resignieren, den Mut zu verlieren, denn der Sieger über Hölle und Tod ist bei uns, Er hat uns nicht verlassen, Er geht mit uns. „Ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt“ (Mt 28, 20).

Gerade in Schwierigkeiten, gerade wenn wir das Gefühl haben, es geht nicht mehr weiter, blicken wir doch auf zu Ihm, zum verherrlichten Herrn. Er sorgt sich um uns, läßt niemanden allein, denn Er ist ja der Gute Hirt, der sich für uns einsetzt, der Sein Leben für uns hingegeben hat.

In der Nachfolge Jesu sind auch wir zur Hingabe aufgefordert. Zu Hingabe und Einsatz für unsere Familien, für notleidende und hilflose Menschen, für kranke und sterbende Menschen, für Menschen, die noch nicht geboren sind und deren Leben in Gefahr ist.

Seien wir mutige und von Freude erfüllte Zeugen des auferstandenen Herrn in dieser Zeit, im festen Glauben und in der frohen Hoffnung, dass Er all unser Wirken mit Seinem Beistand begleiten möge, denn

Christus ist in unserer Mitte – Er ist es und Er wird es sein.

Entscheidungsfreiheit zum Töten?

Wie kommt es, daß die Abtreibungstötung, dieses „verabscheuungswürdige Verbrechen“ (II. Vatikanum) an den Ungeborenen - alleine in Deutschland sind es vermutlich über 1000 Abtreibungs-Morde jeden Tag - in einer Gesellschaft, die human und noch weitgehend christlich sein will, geduldet und toleriert wird?

Ein wesentlicher Grund ist die selbst von Kirchen postulierte **sog. Entscheidungsfreiheit (Gewissensentscheidung, Letztentscheidung) der Frau** zur Tötung ihres Kindes im Mutterschoß. Man will die „Entscheidungsfreiheit“ der Frau um keinen Preis antasten. Viele lehnen zwar die Dogmen der Kirche ab, merken aber nicht, daß der Feminismus hier ein entscheidendes „Dogma“ aufgestellt hat, dem auch viele Kirchenvertreter stattgegeben haben.

Keine moralische Rechtfertigung

Man könnte fragen:

↳ Spielt dieses „Dogma“ der „Entscheidungsfreiheit“ in der Frage der Abtreibungstötung eine so wichtige Rolle für die Moralität oder Sittlichkeit dieses Tuns?

Klar ist:

↳ Eine Frau hat nicht die „Freiheit“, ihr **Kind** zu töten. Moralisch hat sie kein Recht dazu, warum sollte sie es vor dem Gesetz haben?

Trotzdem billigt der Paragraph 219 StGB ihr eine verantwortliche „Entscheidung“ zu, was weder moralisch noch juristisch gerechtfertigt ist. Denn auch der Gesetzgeber hat nicht das Recht, ein sittlich verwerfliches Tun wie Abtreibungstötung, Vergewaltigung, Terrorismus etc. zu gestatten, auch dann nicht, wenn sich eine parlamentarische Mehrheit dafür entscheiden sollte.

Artikel 19 (2) GG sagt:

„In keinem Fall darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.“

Hitler hatte ebenfalls nicht das Recht, Juden, Regimegegner oder Behinderte u. a. umzubringen oder foltern zu lassen. Die Tatsache, daß er vom deutschen Volk gewählt war und ihm eine durch Manipulation und falsche Zusage zustandgekommene Mehrheit im Reichstag zu uneingeschränkter Macht verhalf, berechtigte ihn nicht zu den furchtbaren Greueln.

Die ewigen Normen des Naturrechts

Ein Gericht urteilte 1947 bezüglich des sog. „Rechtspositivismus“ (Recht ist, was eine Mehrheit für Recht hält):

„Hier endet der Rechtspositivismus, weil der Staat niemals die alleinige Quelle allen Rechts ist und nie willkürlich bestimmen kann, was Recht oder Unrecht ist. Es gibt ein über den Gesetzen stehendes Recht, das allen formalen Gesetzen als letzter Maßstab dienen muß. Es ist das Naturrecht, das der menschlichen Rechtssetzung unabdingbare und letzte Grenzen zieht. ... Verstößt ein Gesetz hiergegen und verletzt es die ewigen Normen des Naturrechts, so ist dieses Gesetz seines Inhaltes wegen nicht mehr Recht gleichzusetzen. ...

Einer dieser in der Natur tief und untrennbar verwurzelten Rechtssätze ist der Satz von der Heiligkeit des menschlichen Lebens und dem Recht des Menschen auf dieses Leben. ...

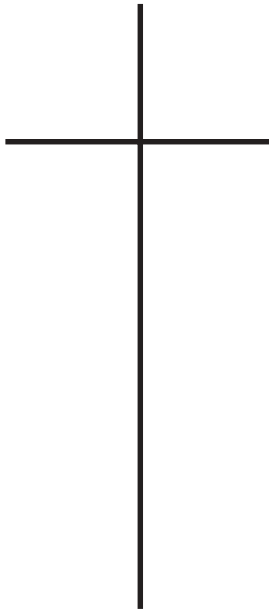
Daraus ergibt sich, daß die über die sog. Euthanasie ergangenen Erlasse oder auch Gesetze rechtsunwirksam sind, kein Recht geschaffen und somit niemals materielle Gesetzeskraft erlangt haben.“ (Frankfurt, AZ: 4 KLS 7/47)

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom Februar 1975 deshalb erklärt, daß das „Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren nie Vorrang vor dem Lebensrecht der Leibesfrucht“ habe. Die Betonung der „Entscheidungsfreiheit“ ist also kein Argument zur Rechtfertigung der Abtreibungstötung!

Es ist lediglich ein Slogan, ein ideologisches Schlagwort zur Durchsetzung feministischer Forderungen.

Fortsetzung folgt im nächsten Heft...

*Dies ist ein Auszug aus unserem „Zeitdokument Nr. 8“ **Entscheidungsfreiheit der Frau**. Sie können es mit beiliegender Bestellkarte - auch in größerer Menge zum Verteilen - anfordern.*



Unser lieber, treuer
Reiner Bergold

Mitbegründer der
 AKTION LEBEN e.V.
 und der
 BEWEGUNG FÜR DAS LEBEN e.V.,

Vorstandsmitglied und Kassenvart
 ununterbrochen seit 1979

ist für uns alle plötzlich und unerwartet
 am 15. April 2008 im Alter von 53
 Jahren verstorben.

Es fehlen uns einfach die Worte sei-
 ne treuen Dienste, fast 30 Jahre, zu
 beschreiben.

Wir bitten unsere Mitglieder und
 Freunde um ein Gebetsgedenken für
 unseren lieben Verstorbenen, seine
 Mutter, Frau, Kinder und Enkelkinder.

**Herr gib ihm die ewige Ruhe,
 und das Ewige Licht leuchte Ihm!
 Herr lasse ihn ruhen in Frieden.**

Amen

Vorstand und Mitarbeiter
 der AKTION LEBEN e.V.



Menschenrechte für Europa?

Nach einer mehrstündigen Debatte
 nahm der Europarat am 16. April 2008
 mit 102 Ja-Stimmen bei (nur) 69 Gegen-
 stimmen eine Resolution an, mit der die
 47 europäischen Staaten, mit ca. 800
 Millionen Bürgern, aufgefordert wer-
 den, den Frauen das Recht zur „lega-
 len“ Abtreibungstötung und eine wirk-
 same Wahrnehmung dieses Rechtes zu
 garantieren.

In einer Pressemeldung aus Straßburg
 heißt es: „Die Vollversammlung ist be-
 sorgt, daß in vielen Mitgliedsstaaten
 zahlreiche Auflagen gemacht werden,
 die den wirksamen Zugang zu siche-

rer, bezahlbarer und angemessener Ab-
 treibung beschränkt.

Der Europarat fordert alle Mitglieder
 auf:

den Frauen die wirksame Ausübung
 ihres Rechtes zu sicherer und legaler
 Abtreibung zu garantieren, den Frauen
 Wahlfreiheit zu geben und das Umfeld
 für eine freie und aufgeklärte Entschei-
 dung zu gewähren, Beschränkungen
 aufzuheben, die in rechtlicher oder tat-
 sächlicher Hinsicht den Zugang zu si-
 cherer Abtreibung erschweren, und
 insbesondere die notwendigen Schritte
 zu unternehmen, um eine angemesse-
 ne gesundheitliche, medizinische und
 psychologische sowie finanzielle Unter-
 stützung zu schaffen.

Interessant: Amnesty International,
 Pro Familia u.a. haben sich für die Ini-
 tiative ausgesprochen.

(vgl. www.medrum.de, 17.4.2008)

**Weitere interessante Nachrichten
 finden Sie auf unserer Homepage
 unter „Aktuelle Nachrichten“.
www.aktion-leben.de**

Vorträge

zu den Themen Abtreibung, Eu-
 thanasie/Sterbehilfe, Sexuali-
 tät, Organspende, Bioethik etc.
 bitte vereinbaren unter **Tel.:**
06201-2046.

Wir kommen auch an Schulen!



Empfehlen möchten wir Ihnen
 unseren kostenlosen

EEG - Rundbrief

Bestellung: s. beiliegende Karte

Dies war aber nicht so ausgemacht...

Anfang es Jahres erreichte uns ein Anruf einer sehr besorgten Frau, deren Bekannte schwanger war. Der jungen Mutter hatte man nach der Geburt ihres ersten Kindes gesagt, daß sie keine weiteren Kinder bekommen könne, da sie unter einer Stoffwechselerkrankung leide. Das Ehepaar fand sich schweren Herzens mit der Diagnose ab und freute sich, wenigstens ein Kind zu haben. Das erste Kind geht mittlerweile schon in den Kindergarten und die junge Frau bekam vom Arbeitsamt eine Umschulung genehmigt. Nun wurde sie trotz der Diagnose der Ärzte wieder schwanger. Das Paar war erst sehr erstaunt über die Schwangerschaft, hatte man doch damit nicht mehr gerechnet und alle Babywäsche des ersten Kindes schon verschenkt. Trotz finanziellen Schwierigkeiten und Arbeitslosigkeit des Vaters und begonnener Umschulung der Mutter freute sich das Ehepaar auf das zweite Kind. Nur das Arbeitsamt war über die Schwangerschaft nicht erfreut und man gab der jungen Mutter zu verstehen, daß es doch besser wäre das Kind abzutreiben, denn dies wäre ja so nicht abgemacht.

Die junge Mutter war über diese Äußerung zuerst sehr irritiert, nahm es dann aber hin, ihren Platz bei der Umschulung zu verlieren, wenngleich sie im Geheimen hoffte, die Umschulung später fortzusetzen. Durch die Stoffwechselerkrankung ging es ihr am Anfang der Schwangerschaft nicht so gut und ihr Arzt mußte sie krank schreiben. Daraufhin wurde sie vom Arbeitsamt massiv unter Druck gesetzt und sie verlor jegliche Hoffnung, zu einem späteren Zeitpunkt die Umschulung fortzusetzen. Aber sie und ihr Mann hielten tapfer zu ihrem Kind und nahmen dies alles in Kauf.

Nun dachte man, alles wäre überwunden. Dies sollte aber nicht das Ende einer sorgenfreien Schwangerschaft sein. Wie vorgeschrieben ging die Mutter zur Vorsorgeuntersuchung und freute sich auf den Ultraschall, um dort ihr Kind zu sehen. Die Freude wurde zum Albtraum. Der Arzt stellte eine Auffälligkeit fest: eine Nackenfalte. Man riet der jungen Mutter, eine Chorionzottenbiopsie durchzuführen, die man in der 8. Schwangerschaftswoche machen kann. Bei dieser Methode wird eine Kanüle durch die Scheide in die Gebärmutter eingeführt und mit einer winzigen Zange etwas von den Chorionzotten, die den Mutterkuchen bilden, abgezwickelt und gentechnologisch untersucht. Später in der 16./17. Schwangerschaftswoche kann man dann noch eine Amnionzentese (Fruchtwasserpunktion) durchführen, um endgültig „Klarheit“ zu bekommen. So wie es jetzt aussieht, sagte man ihr, hätte das Kind zu 70% Wahrscheinlichkeit Trisomie 21 (Down-Syndrom). Die Mutter war zuerst wie gelähmt von der Nachricht und konnte keinen klaren Gedanken fassen. Wäre es unter diesen Umständen nicht doch besser, das Kind abzutreiben, dachte sich das Paar? Wie werden denn genau diese beiden Methoden der pränatalen Diagnosen durchgeführt? Was bedeuten sie für Mutter und Kind? Und vor allem, wie können sie unserem Kind helfen? Wie sehen diese Kinder mit Trisomie 21 eigentlich aus und was genau ist ihre Behinderung? Diese Gedanken beschäftigten die jungen Eltern Tag und Nacht.

Endlich vertraute sich die junge Mutter einer Bekannten an. Ihre Kinder gehen

zusammen in den Kindergarten. Diese Bekannte war entsetzt über die Vorgehensweisen und Äußerungen des Arbeitsamtes. Auch über die mangelnde Information über Gefahren u.v.m. der Pränataldiagnosen und über die Unsensibilität der Ärzte. Sie versuchte der jungen Mutter Mut zuzusprechen und ihr verständlich zu machen, daß auch ein behindertes Kind ein Recht auf sein Leben hat und dies unserer besonderen Fürsorge und unseres Schutzes bedarf. Die Bekannte hatte die Aktion Leben schon vor vielen Jahren kennen gelernt. An einem unserer Infostände hatte sie den Film von Dr. Bernard N. Nathanson "Der Stumme Schrei" gesehen und er hat sie tief beeindruckt und gefesselt. So nahm sie mit uns Kontakt auf und bat um Hilfe. Schnell waren wir dann auch mit der betroffenen jungen Familie im Gespräch. Die Eltern entschieden sich gegen die pränatalen Untersuchungen und dafür, das Kind so anzunehmen wie es ist. Das Paar hatte sich auch im Internet über die Gefahren für Mutter und Kind bei diesen Untersuchungen informiert. Die Ärzte hatten ihnen diese verharmlost. Die Eltern geben natürlich nicht die Hoffnung auf, daß ihr Kind gesund auf die Welt kommt. Aber sie haben ganz klar Ja gesagt zu diesem Kind, so wie es ist. Ja, die junge Mutter hat schon Kontakt zu Familien aufgenommen, die ein Kind mit Down-Syndrom haben. Sie sagte uns: "Diese Kinder sind so besonders liebenswert."

Wir versuchen diese Familie zu unterstützen und zu ermutigen, wie wir nur können. Auch ihre Bekannte steht ihnen zur Seite und darüber sind wir sehr froh, weil sie ja dort in der Nähe wohnt. Sie alle, die dies lesen, bitten wir, diese junge Familie in Ihre Gebete einzuschließen.

G.H.-W.

Seelsorge gesucht?

Menschen, die in Zusammenhang mit Abtreibung ein seelsorgliches Gespräch suchen, vermitteln wir gerne Kontakt zu einem kath. Priester.

Bitte rufen Sie uns an unter der Telefon-Nummer: 06201 - 20 46.

Was hat eine Patientenverfügung mit Organspende zu tun?

Die Zeitung „Deutsches Ärzteblatt“ stellt in einem Artikel folgendes Szenarium vor: Um die Zahl der Organspender zu erhöhen, kämen auch Spender nach Herzstillstand in Frage: „Menschen nach Schlaganfall oder Herzinfarkt, Querschnittsgelähmte und Unfallopfer. Auch Schwerkranken, deren Tod nicht unmittelbar bevorsteht, die ihre Lebensqualität aber nicht mehr akzeptabel finden, könnten als NHBD (= Non-Heart-Beating-Donor) in

Betracht kommen. Voraussetzung für die planmäßige Organspende ist, daß der Betroffene oder seine Angehörigen dem Verzicht auf lebenserhaltende Maßnahmen ausdrücklich zustimmen. Ist das der Fall, kann der Herzstillstand provoziert werden.“ Nun: Der „Verzicht auf lebenserhaltende Maßnahmen“ ist jedoch genau das, was Patientenverfügungen im Allgemeinen bezwecken. (vgl.: Deutsches Ärzteblatt 2008; 105(16): A-832)

Impressum

Herausgeber: Aktion Leben e.V. - Postfach 61 - D-69518 Abtsteinach/Odw.

Telefon: 06201 - 2046 - Fax: 06201-23848 - E-Mail: post@aktion-leben.de - Homepage: www.aktion-leben.de

Versand erfolgt an alle Mitglieder der Aktion Leben e.V., Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge oder Briefe in Verantwortung des jeweiligen Autors. Nachdruck ist bei Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares gestattet.

Spendenkonto: 17914 bei Volksbank Überwald-Gorxheimertal eG, BLZ 509 616 85

International: BIC: GENO51ABT IBAN: DE83 5096 1685 0000 0179 14